

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-109/2024
Zuständigkeit: Finanzabteilung
Sachbearbeitung: Sandra Reubold
Verfasser/in: Sandra Reubold
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 03.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.04.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2024	beschließend

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Michelstadt (SpappStS)

Beschlussvorschlag:

Es wird vom Sachvortrag Kenntnis genommen und eine Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Michelstadt (SpappStS) -auf Basis der Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes- mit Wirkung zum 01.07.2024 beschlossen. Mit der Neufassung erfolgt auch eine Anpassung/Erhöhung der Steuersätze nach der Bruttokasse. Die bisherigen Höchstbeträge (sog. Stückzahlmaßstab) entfallen.

Begründung:

In den Haushaltsberatungen 2024 wurde durch die städt. Gremien der Auftrag an die Verwaltung erteilt, die Steuersätze in der Spielapparatesteuersatzung der Stadt Michelstadt nach oben anzupassen. Die Verwaltung hat daraufhin die aktuelle Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes mit der derzeitigen Spielapparatesteuersatzung der Stadt Michelstadt verglichen und in Randbereichen Abweichungen festgestellt. Auf Grund der Vielzahl der redaktionellen Änderungen und des Alters der derzeitigen Spielapparatesteuersatzung aus dem Jahr 2006 schlägt die Verwaltung vor, eine Neufassung der Spielapparatesteuersatzung zu beschließen und damit mehr Rechtssicherheit zu erlangen.

In der beigefügten Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Michelstadt (SpappStS) wurden die Veränderungen gegenüber der bisherigen Satzung in roter Schrift gekennzeichnet und in einer angefügten Gegenüberstellung von „bisher“ zu „neu“ erläutert.

Personalressourcen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zukünftig mit jährlichen Mehrerträgen im Bereich der Spielapparatesteuer gerechnet.

Anlage(n):

1 (Spielapparatesteuersatzung 2024 Änderungen gg. bisher.xlsx)

2 Spielapparatesteuersatzung 2024